

In der Mitte greifen feindliche Kriegsschiffe am 23. und 30. September wettlauflos in die Ägäis ein. Eins von ihnen brachte deutsche Vorkriegs- und Friedensbriefe an den Dardanellen und gegen Italien blieb die Lage unverändert.

In der Ägäis, aber Gattipoli nach Konstantinopel zu gelangen, scheinen die Bestimmte wankend geworden zu sein, jetzt reden sie viel und oft von der Dohulinie Salonik-Nizza oder gar von einer Verbindung im bulgarischen Debezog.

Sehr häufig gekatete sich die Belagerungsweltung im Osten. Seit der Einnahme Wilnas hat sich auch der Eisenbahnverkehr verlangsamt, aber er bleibt doch ein Eisenbahnverkehr, bis auch hier der Winter sein Recht fordern wird.

Auch nach dem geistigen Verfall der Deutschen Heeresleitung steigt die Zuversicht, daß der neuen englisch-französischen Offensive sehr durchschlagender Erfolg, ja wahrhaftig auch sein da und er der Zellerfolg beschieden sein wird.

Der Verlust an eigenem Material, von dem man nur hoffen darf, daß es unbrauchbar gemacht ist, scheint allerdings bedeutend zu sein. Die Aufzählung der alten deutschen Stellungen gab nach dem amtlichen französischen Bericht Gelegenheit, die erbeuteten Kanonen zu zählen. Die Gesamtzahl der dem Feinde seit dem 25. September abgenommenen Feldgeschütze und schweren Geschütze beträgt bis jetzt auf der Champagnefront allein 121.

Die Erfolge der krouprinzlichen Armee. Kopenhagen, 1. Oktober. Ein Turner Bericht der „Daily Mail“ mißt dem Vordringen der Argonien-Armee des krouprinzlichen die größte Bedeutung bei. Der Krouprinz verhierte damit das Vordringen der Verbündeten gegen Galliarer, das in französischen Händen eine Bedrohung der deutschen Verbindungsbrücken zwischen der Argonien-Armee und dem Zentrum bedeuten würde. Es käme alles darauf an, dem Vorstoß des Krouprinzlichen aufzusitzen.

Keine Frontberichte. Rotterdam, 1. Oktober. Dem Volt. Cour. wird aus London gemeldet, das Ausbleiben weiterer amtlicher Berichte von Frankreich wirkt befremdlich. Man hat den Eindruck, daß die englische Offensive vorläufig zum Stillstand gekommen ist.

Auch die spanische Grenze durch Frankreich gesperrt. Aus Genf wird der „Frankf. Zig.“ gemeldet: Frankreich hat jetzt auch die Grenze bei Ventimiglia, sowie die französisch-spanische Grenze für jeden Verkehr gesperrt.

Wohlfahrtsfahrt nach Belgien. Brüssel, 1. Oktober. Wie die hiesige Zeitung „La Belgique“ meldet, ist es dem Einflusse verschiedener belgischer Persönlichkeiten gelungen, England und Frankreich zu bewegen, die Einfuhr verschiedener für die belgische Industrie unentbehrlicher Rohstoffe nach Belgien zuzulassen. Das Generalgouvernement nahm, nach der gleichen Zeitung, die hierfür von den Verbündeten festgelegten Bedingungen an, wonach die Rohstoffe von den Deutschen nicht eingeführt und wonach die Fabrikate aus Belgien ungedindert ausgeführt werden dürfen. Zahlreiche industrielle Unternehmen werden daher bald den Betrieb wieder aufnehmen können, womit einer der Hauptwünsche der deutschen Verwaltung in Belgien erfüllt sein wird.

Der holländisch-englische Dampferdienst noch gesperrt. Missingen, 1. Oktober. Der Dienst der Reederei Linie von und nach England bleibt vorläufig eingestellt.

Spernung des englischen Kredits für Belgien. Brüssel, 1. Oktober. Es erregt hier großes Aufsehen, daß die englische Regierung sich geweigert hat, der belgischen Regierung in Leuwarden weitere Forderungen zu leisten und daß Frankreich sich ebenfalls ablehnend aussprach. Die englische Regierung will zwar 200 Millionen Francs hergeben, verlangt aber, daß das Geld der belgischen Nationalbank schon verpfändet ist. Die Beschreibung der künftigen belgischen Forderungen. Und da gibt es noch Belgier, die von England Rettung erwarten!

Die Vertagung des englischen Unterhauses. Apsenhagen, 1. Oktober. Zur allgemeinen Überraschung selbst für die Mitglieder wurde das

Unterhaus bis zum 12. Oktober vertagt. Wie Daily Telegraph erklärt, ist der Grund hierfür die Absicht der Regierung, eine Fortsetzung der Debatte über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu verhindern, besonders mit Rücksicht auf die äußerst gespannte Lage auf dem Balkan. Ferner wünschte die Regierung, das Finanzgesetz in Ruhe fertig ausarbeiten zu können, das gegenwärtig die wichtigste Frage darstellt.

Welche merkwürdige Ähnlichkeit zwischen englischen und russischen Regierungspraktiken!

Aus dem Osten.

Der österreichische Generalfeldmarschall. Wien, 1. Oktober. Amlich wird verlautbart: In Dnagallien hat sich besonders vor. Bei Kowon-Aleksinac kochete ein russischer Angrißboers nach unter anderem Strikeseifer schon in der Vorbereitungsphase. An der Kwa und im wohnlichen Besonderegebiet finde Änderung der Lage. Am Korminad genannt die Verbündeten erneuert Naum. Russische Gegenangriffe wurde abgewiesen. Zwei österreichisch-ungarische Eskadren nahmen bei einem solchen Vorstoß des Feindes zwei Offiziere und vierhundert Mann gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr. In den zwei letzten Gefechtsstagen fielen in diesem Raum zehn Offiziere und 2400 Mann des Feindes in die Gefangenenschaft.

Eine deutsche Kavallerie über Niza. Nach einer Meldung schwedischer Blätter ist einem ausführenden Bericht der „Mowoje Wremja“ zu entnehmen, daß am 29. September deutsche Kavallerie und zwei Kavallerie-Battalions verfeindeter Systeme zweimal Niza mit Bomben besetzten. Am gerade die Eier herbeigeführt wurden, erfolgte ein neuer Luftangriff durch acht Flieger. Das Geschick dieser auf die Vorkstellungen von Niza ist in der letzten Zeit so heftig geworden, daß fast kein Feind mehr ganz blieb.

General Vlambe in Auslands. Petersburg, 1. Oktober. Gestern ist im Kaiserlichen Hauptquartier eine militärische Sondermission mit dem Russischen General b'Wmade an der Spitze aus Frankreich eingetroffen. Damade wurde am gleichen Tage vom Kaiser empfangen und zur kaiserlichen Tafel gezogen.

Kruppaktien Generalstabschef. Petersburg, 1. Oktober. General Kruppaktien ist zum Chef des Grenadierkorps ernannt worden. Kronrat und Lage in Auslands.

Stocholm, 1. Oktober. In dem Ministerium im Kaiserlichen Hauptquartier sind die russischen Kommandanten sämtlicher Divisionen und Brigaden. Wie von unterrichteter Seite verlautet, ist die vom Moskauer Semstwo- und Städtetat abgesandte Kommission vorher vom Zaren nicht empfangen worden, hat dagegen an höchster Stelle Bittschriften eingereicht, in denen flargelegt wird, daß in drohender Stunde der Volkswürdigen sich in Moskau die arbeitslosen Semstwoverbände zum Zusammenkommen hätten, die den Gläubigen an den englischen Sieg bekämen und in unermesslicher Anstrengung dem Feinde entgegenzutreten. Die Bitte um Empfang der Kommission ist bereits vor vier Tagen an das kaiserliche Hoflager abgegeben worden, vom Zaren nicht unterzeichnet. Daß die Kommission noch nicht vorgelassen wurde, wird als böses Omen angesehen.

Wie die Kopenhagener „Berlingske Tidende“ aus Petersburg erzählt, wurden die Zeitungen Den, Besterhnoe und Mowoje Wremja wegen eines Artikels über den Krieg in Moskau an einen Geschütz wurde der Kommandant von Moskau, Fürst Nizupow, seines Postens entzogen, aber in seiner Stellung als Generaladjutant des Zaren belassen.

Die schroffe Zensur in Auslands. Petersburg, 1. Oktober. „Mojst“ schreibt: Nach Mitteilungen in der Presse hat das Ministerium des Innern einen Plan über die Wiedereröffnung der vorerwähnten Zensur ausgearbeitet, wie sie in Auslands vor dem Jahre 1915 bestand und auf dem berichtigten Paragraphen 87 der russischen Verfassung beruht. Sämtliche Blätter geben ihrer Empörung und ihrem Unwohlsein über diesen Ausbruch. Der Präsident der Duma, Rodzianko, der von der Duma ernannt war, dem Zaren mündlich die Wünsche der Duma vorzutragen, hat nach einer Unterredung mit dem Führer der oberen Kammer beschlossen, die Eingabe schriftlich an den Zaren einzusenden. Er selbst ist auf sein Landgut abgereist.

Die Duma als Streikmediziner. Wien, 1. Oktober. Das D. Volksw. meldet: Nach Berichten aus Petersburg wurden, bis jetzt aller Zwangsmaßnahmen die Arbeiter ausstände in den kaiserlichen Betrieben fortzuführen, in allen für den Seeresbedarf arbeitenden Fabriken Petersburgs Protestationen der Militärkommandantur angehängt, worin der Zusammentritt der Duma als bevorstehend bezeichnet wird.

Auslands erhält kein Geld von seinen Verbündeten. Berlin, 1. Oktober. Wie hier mit aller Bestimmtheit verlautet, ist die Mission des russischen Finanzministers Bark in England ebenso wie vorher in Paris vollkommen gescheitert. D. h., Auslands bekommt kein Geld von den Verbündeten. Die Bedingungen der Engländer sind so hart, daß darauf selbst ein abgeklärter russischer Finanzminister und sogar in der heutigen Lage nicht einzuweichen kann.

Japan schließt dem Bivervand Waffenstillstand ab. Stocholm, 30. September. Die japanischen Botschaften bringen die Antwort der japanischen Regierung auf das Hilfsangebot des Bivervand ab. Stoma leint das Gebot, gestützt auf das Testament des verstorbenen Mikado, ab. Dieser hat befohlen, Japan nur dann über das Meer zu gehen, wenn Japan unmittelbar bedroht sei. Die Note unterzeichnet jedoch die Bereitwilligkeit Japans zu anderweitiger Unterhandlung.

Der Krieg gegen Italien.

Der österreichische Generalfeldmarschall. Wien, 1. Oktober. Amlich wird verlautbart: Ein der Tiroler- und Kärntnerfront fanden gestern mit Gefechtskämpfe statt. Die bereits gemeldeten Fortschritte gegen unsere besetzten Zonen westlich des Somafes grauens wurden von den braven Salzburger Schützen abgelehnt. - Gestern früh griffen die Italiener bei Erzli-Bruch und die Schwedische dieses Berges mit starken Kräften dreimal wegzubrennen an; dabei erlitten sie schwere Verluste. Angriffserfolge gegen ein zelnen Punkt des Tiroler- und Kärntnerfrontes wurden ebenfalls, wie immer, abgewiesen.

Der türkische Feldzug.

Die Kämpfe am Tigris in türkischer Darstellung. Konstantinopel, 1. Oktober. Der Bericht des Hauptquartiers besagt u. a.: Im Irak überstiegen wir nachts feindliche unter dem Schutz von Ramonewooten am Tigris gelandete Streikkräfte und brachten ihnen schwere Verluste bei. Am nächsten Tage Artilleriekämpfe. Die Engländer warfen eine beträchtliche Menge toter Soldaten und Pferde ins Wasser. Am nächsten Morgen machte der Feind mit frischen Truppen in drei bis vierfachen Übermacht einen bestigen bis zum Abend andauernden Angriff, der an der Ausdauer unserer Truppen vollkommen scheiterte. Ein feindliches Flugzeug wurde heruntergeschossen. Wir setzten 25 feindliche mit Munition und Proviant beladene Segelschiffe in Brand und nahmen auf einem Schiffe eine Telegraphenabteilung gefangen. Die Engländer benutzten Dum-Dum-Geschosse und beläufige Gase.

Auf der Kaukasus-Front wurde eine feindliche Reiterabteilung zur Flucht gezwungen; mehrere Gefangene wurden gemacht. In den Dardanellen beschloß der Feind vergeblich unsere Stellungen bei Anaforta. Unsere Artillerie brachte einen feindlichen Wirt zum Schweigen und zerstörte eine Maschinengewehrstellung. Bei Sedub-Nahr brachte der Feind ohne Wirkung eine Mine zur Entzündung.

Die Lage am Balkan.

Eine Veränderung im bulgarischen Kabinett soll nicht bevorstehen. Eine Differenz mit dem Finanzminister Tontschew ist beigelegt. Rodziankows Besuch in Berlin gilt als unwahrscheinlich.

Bulgarien hat keine Verpflichtungen. Gestern erklärte Ministerpräsident Radofflawow bei einem Empfang der Führer der arabischen Partei, daß Bulgariens Hände durch keine Verpflichtungen gegenüber irgend einer fremden Partei gebunden seien und daß die Verhandlungen betreffend Bulgariens Forderungen auf Macedonien fortzuziehen. Der Vertreter der Hoch. Press erklärt indessen, daß die Zeit, die noch für Unterhandlungen übrig bleibt, sehr kurz ist, daß die bulgarische Regierung sich darüber im klaren ist, daß ein weiterer Aufschub ohne tätiges Eingreifen Bulgariens Interessen wahrscheinlich gefährden würde.

Die Befestigung von Debezog. Die Pariser Nachrichtenagentur Journier meldet aus Athen, daß die von bulgarischer Seite vorgenommenen Befestigungsarbeiten zum Schutze von Debezog und Kingenen sehr beschleunigt seien. Der Hafen sei durch eine breite Linie von Minen abgesperrt und Batterien weittragender Geschütze auf den Höhen hinter der Stadt sowie längs der ganzen Küste bis Porto Lagos aufgestellt.

Die französisch-bulgarischen Beziehungen sollen bereits so gespannt sein, daß der bulgarische Gesandte in Paris bei den Empfängen Delcazes nicht mehr erscheint.

Serbiens Unterthänigkeit durch den Bivervand. Genf, 1. Oktober. Ueber die Gesamtsache der von Frankreich, England und Italien angunsten Serbiens ausgebotenen und in Reserve gehaltenen Truppen wird strenges Stillschweigen beobachtet, doch weiß man, daß die Serben hinter diesen Verhandlungen der vor. ein Bode hat zu durchziehen. Die Abiegung Auslands wird damit begründet, daß der Zar Mikolans im äußersten Falle eine Sondermission im Schwarzen Meere anordnen wolle.

Die griechische Mobilisierung. Athen, 1. Oktober. Nach Meldungen der schwedischen Blätter aus Athen wurden die fünf jüngsten Jahrgangsklassen der griechischen Flotte einberufen.

Erläuterung des griechischen Ministerpräsidenten. Athen, 1. Oktober. Maitänder Blätter berichten nach der Zeit. Zu. aus Athen: In der Kammer gab Weniagos am Mittwoch eine kurze Erklärung ab, worin er betonte, daß er mit neutralen Absichten die Regierung übernommen habe. Jetzt sei aber durch die bulgarische Mobilisierung die Lage vollständig geändert worden. Es sei notwendig gemeint, daß der bulgarischen die griechische Mobilisation gefolgt sei. Er schloß: Rodzianko hat erklärt, daß die bulgarische Mobilisierung keine Angriffsbahnt verfolge, weder gegen Griechenland noch gegen Serbien, sondern nur den Zweck habe, die bulgarische Neutralität zu bewahren. Wenn dies die Absicht Bulgariens ist, so muß auch die griechische Mobilisierung in demselben, sehr aggressive Absicht ausstehenden Sinne ausgedeutet werden. Das griechische Volk wird auch bei dieser

Gelegenheit seine Pflicht zu erfüllen wissen. Die Regierung wird sich glücklich fühlen, wenn die Angelegenheit, die die Wohlthaten dieses Reiches gemindert werden können. Ganzlich, der Vorgänger Benjolos, schloß sich im Namen der Opposition dem Entschlusse des Ministerpräsidenten an.

Wenn diese Verhandlungen richtig sind, muß mit einem Eingreifen Orielelandens, das die Güter des General Benjolos in Mosagden erworben werden.

Benjolos und der Generalstab.

Kopenhagen, 1. Oktober. Zur politischen Lage in Orieleland schreibt ein Blatt der „Apostelen“: „Wir werden schon sprechen dürfen, daß die Politik des General Benjolos sich nicht nur in Orieleland wieder gespannt hat, sondern, daß die Politik Benjolos' einen immer härteren Widerstand beim russischen Generalstab findet, so daß ein Angriff auf diesen und den Ministerpräsidenten wahrscheinlich ist. — Aufzuziehen vermag die neue Organisation, über die die Besatzung eine neue Organisation, welche die russische Militärregierung veranlaßt, erhielt nicht zum geringsten aus diesem Grunde einen anderen Charakter.“

Eine rumänische Note an Rußland.

Wien, 1. Oktober. Das „N. N.“ veröffentlicht ein Telegramm aus der Czernowitzer Zeitung, worin es heißt, daß die rumänische Regierung an die russische eine Note gerichtet habe, die allem Zweifel nach durch die diplomatischen großen russischen Zeitungen, auch in Rußland, veröffentlicht wurde. In der Note wird ferner ausgesprochen, daß wiederholt russische Mitglieder über rumänischem Gebiete erschienen, was unter der friedlichen Bevölkerung genauen Erwähnung verdient. Schließlich stellt die Note auch fest, daß es in den besetzten Gebieten immer mehr vorkommt, daß russische Soldaten über rumänischem Boden erpöckeln und zerstörende Verwüstungen und Brände verursachen. Die Note fordert in sehr energischer Weise die Abhilfe.

Die Neutralen.

Die englisch-französische Antieinheitskommission in Chicago. — Die „Central News“ melden aus New York: Die französisch-englische Antieinheitskommission in Chicago eingetroffen, wo schon die ersten Verhandlungen mit den dortigen Bankiers hinführenden haben. Ueber das Ergebnis wird aber noch keine Einzelheiten bekannt geworden.

Die Geschäftler besäßen die Methode in leidenschaftlicher Weise. Die deutschen Banken des Westens erklären ihre Nichtbeteiligung.

Ver schwundene Dokumente.

New York, 30. September. „Das Chronicle“ erzählt aus New York, ein Dokument, das von Bryan an Wilson oder Vanina weitergegeben worden war, sei in die Hände von Verwirrten gefallen. Das Dokument enthält einen kurzen Brief gegen die angeblich von den Räten in Washington beantragte Begünstigung und soll von dem kürzlich in Rom, Cardiff, verstorben sein. Verwirrt sind das Dokument an dem kürzlich Generalrat in Washington weiter, was zur Notte hatte, die Generalrat in London wurde. In Washington gerichtet man sich den Kopf, wie wohl Verwirrt in den Besitz des Dokuments gelangt sein mag.

Verschiedene Nachrichten.

Eine Ehrenabende der Stadt Königsberg für Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Königsberg, 2. Okt. Anlässlich des Geburtstages des Generalfeldmarschalls Hindenburg hat die Stadtverwaltung die Stadtvorstände in Königsberg, Fr. einstimig den Beschluß gefaßt, dem Befreier Dönhofs eine Ehrenabende von 10000 Mark zur Verwendung für einen ihm genehmen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Aus Stadt und Umgebung

Erntedankfest!

Erntedankfest! — Deutsches Land:

Güte war des Vaters Hand!

Einet Seelen:

Deutscher Gott,

Deutsches Schwert und deutsches Brot

Siegen über Feind und Teufel

Reinhold Braun.

Erntedankfest! In allen Ländern beugen sich die Gläubigen vor Gott, um Dank zu bringen seiner Güte, Denn zu ernteten seiner Güte. Erntedankfest! Rein ist es in diesem Jahre — drohen doch noch Gewitterwolken über den blutigen Feldern dort drüben, ist doch so manches Herz von Schmerz erfüllt um etwas, das der Schmitter Tod ihm nahm! Aber ein Tag des Dankes durchs ganze deutsche Land, mehr als je. Was war sonst der Anlaß einer Erntedankfest? Sie sind Kinder der Erde, was sind wir ohne Grund und Boden und von ihrer Gaben. Immer empfanden wir's hart, wenn sie verlagte. Niemand durfte sagen: was ist uns die Ernte? Das geht den Bauer an! So hoch sind wir noch nicht gekommen, zu frei vom mitterlichen Boden noch nicht geworden — Gott sei dank — daß nicht unter Aller Leben aus Jungste anzuempfindung mit seiner Kraft und Güte. Und doch ist heute anders wie sonst. Kam ein Mädchen, so litten Tausende schwer, ein Glück Weg in wirtschaftlichen Verdorbenheiten war unsonst getan — als der uns le, was die Erde anderswärts doppelt und es freier vor allen Seiten herein. Und dies mal? Unsere Väter sind die besten an Können, Willen und Inst, unsere Söhnen tragen weiter als die der Feinde, an Kraft und Kunst der Arbeit sind wir das erste Volk der Welt. Was wider dies Alles, wenn der heimliche Vordenker nicht die Erde und die Erde nicht vergossen hätte? Unsere Frauen und Kinder sollten Hunger's Herzen, unsere Deere, die aller Macht und Tüde der Feinde haben, sollten dem Mangel erliegen — das wollten sie! Aber noch immer legt Einer, der härter ist als alle Mägen der Erde. Der bereitet seine Hand aus über unsere Hüften, der ließ die Säulen stehen und die Gräber sprossen und füllte unsere Scheuern. Dem Licht uns danken.

Ernten werden auch, die uns vernichten wollen; heute schon können sie das Ihre Saat fruchtig trägt. Aber ihnen schenken die Brüder nicht, der Feind ist, der wird ihnen erkennen! Sie hören das Rollen des Donner, sie sehen das Rufen der Mägen von den einst lebenden Feldern der Champagne bis weit in Rußlands Ebenen hinein. Ihnen ist's wahrlich nicht noch Erntedank! Amme!

Wohr unser Vordem nicht wachen am Frauen unserer Feinde. Demüthig legt uns die Arme beugen, auf das wir eine neue gute Saat fassen, die berecht hundertfältige Frucht bringt. Ehre sei Gott in der Höhe!

* Feuer. Heute vormittag nach neun Uhr schlug die Feuerkugel an und bald mußte man in der ganzen Stadt, es brennt bei Dobrowitz. Bei der Ausbreitung draußen wurde, kurz nachdem der Brand bemerkt worden war, schon erzählt: Der Dachstuhl (1) sei niedergebrannt. Glücklicherweise hatte Frau Anna, die in untern Merberg ganz besonders zu Hause zu sein scheint, diesmal, wie meist, nicht ganz recht. Zwar liegen ganzliche Rauchwolken am Dobrowitzer Gebäude hervor, die namentlich aus den Fenstern des 1. Stockes quollen, und um das Haus hatte sich eine gewaltige Menschenmenge versammelt, die von der Polizei mit immer wiederholten Mahnungen zurückgehalten werden mußte. Aber es handelt sich nicht um ein gefahrbringendes Großfeuer, sondern nur um einen Innenbrand, der freilich aus sehr schwierig zu bekämpfen war. Das in der Nacht vorlag, mußte den denkenden Zuschauern der Umstand beweißen, daß keine Spitze am Brandort erschienen war, sondern das Feuer mit einem halben Tugend Hydrantenstrahlungen bekämpft wurde.

Zunächst glaubte man sich einigen Mann auszukommen, um das im Lagerhaus lagernde Feuer zu löschen. Dann mußte aber die weidliche Hilfe herangezogen werden, die unter der Leitung unerschwärter Brandinspektors Herrn Hradt selbst bis in die Nachmittagsstunden zu tun hatte. Zur Zeit ist das Feuer gelöscht, ohne auf den Oberbau übergriffen zu haben. Eine im Hause wohnende Familie hatte zwar begonnen, zu räumen; eine ernstliche Gefahr für das ganz aus Stein und Ziegeln bestehende Gebäude bestand indessen nicht. Der angrenzende Dachstuhl ist aber natürlich nicht unbedeutend. Die Brandursache ist nicht bekannt.

* Beschlagnahme von Dedem. Ein Reichs- und Staatsanwalter veröffentlichte gestern die Beschlagnahmeunter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. eine sofort in Kraft tretende Beschlagnahme, betreffend die Beschlagnahme von Schafwollen, Haardeden und Herbededen (Wollschaf). Beschlagnahme werden alle Schafwollen, Haardeden und Herbededen in welchem Umfang, die für den Zweck der Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August 1915 beschlagnahmt waren, ferner Dedemstoffe und nichtabgegebene Dedemstoffe. Beschlagnahmt sind ferner die in Arbeit befindlichen oder künftig herzustellenden Dedem ohne Rücksicht auf die Menge, die Größe und das Gewicht in dem Inneren, die in welchem die Beschlagnahme unter Nr. 2. W. 2310. 15. Ara. vom 31. August



Mit dem Heldentode unseres Bürgermeisters,

Herrn
Dr. jur. R. Haacke,

hat auch unser Zweigverband einen herben Verlust erlitten. Fast sechs Jahre war er unser erster Vorsitzender. Die Sache des Roten Kreuzes war ihm Herzenssache. Mit Hingebung und Treue hat er die Genossenschaft ihren Zielen entgegenzuführen gesucht.

Wir danken ihm das für immer.

Merseburg, den 1. Oktober 1915.

Der Vorstand des Zweigverbandes Merseburg der Genossenschaft freiwil. Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz.



Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem Heimzuge meines lieben, unvergesslichen Mannes spreche ich im Namen der Hinterbliebenen auf diesem Wege den herzlichsten Dank aus.

Merseburg, den 1. Oktober 1915.

Frau Margarete Peuschel
geb. Hennig.

Unseren Kriegern

nützt warme Kleidung nicht, wenn sie durchnässt ist.
Meine feldgraue Regenmantel und Oel-lack-Ueberkleidung ist billig und absolut wasserdicht.

Umhang	M. 14,00	16,00	18,00
Mantel	M. 16,00	20,00	24,00
Jacke	M. 7,50	8,50	12,50
Weste mit Aermel	M. 7,50	7,50	10,50
Hose zum Ueberziehen	M. 8,50		8,50
Knieschützer	M. 2,25		2,25
Hauben	M. 2,00		2,00



Lederwesten mit warmem Futter
(viele Anerkennungen) M. 28,00 32,00 38,00.

Ernst Ruffes, Herren-Moden,
Merseburg, Entenplan 4, Fernruf 421.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Karl Zänzer
Merseburg Adolf Schifers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
**Braut- und Erstlings-
Wäscheausstattungen.**

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

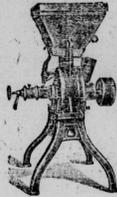
Nach meiner Kreisblattbekanntmachung in No. 217 des Kreisblattes 1915, betreffend die Viehwirtschaft, sind die Zuchtbesitz- und Gemeindefleisch nicht bis zum 10. d. Mts., sondern bis spätestens den 3. d. Mts. nach hier einzureichen. Ich erlaube um Innehaltung dieses Termins mit größtmöglicher Befolgung.

Merseburg, den 1. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat,
J. B. A r k e n, Kreisstellvert.

Die teuren Futtermittel

Tausendfach bewährt. Preisgekrönt.



machen die tausendfach bewährte neueste

Schrotmühle „Beco“

in der Kriegszeit zur Notwendigkeit. Diese Maschine besitzt neueste Automobilmüllgelager, hat selbstschärfende Mahlsteine, ist gesetzlich geschützt und kann von jedermann bedient werden. Sie macht sich schon in ganz kurzer Zeit bezahlt. — Verlangen Sie kostenlos Drucksachen von der

Spezialfabrik Ph. Bender & Co.
Naumburg a. S. 76.

Bei gefl. Anfragen beliebe man anzugeben, ob und welche Antriebskraft bezw. Motorgröße vorhanden ist.

Honigpulver,

Palet zu 10, 30 u. 35 Pfg. gibt großartigen Kunsthonig zum Brotaufstrich. Das Pfund nach Vorschrift zubereitet kostet 27 Pfg.

Zu haben bei

M. Lindemann, H.-Altenb. 27.

Blumenzwiebeln

in allen gangbaren Sorten und bester Qualität empfiehlt

W. Wittenbecher,

Neumarktstr. 1.

Metallbetten

an Private. Katalog frei.

Holzrahmenmatratze, Kinderbetten.

Eisenmöbel-Fabrik Suhl, Thür.

Wegzugsüberhaber ist die Parterre-Wohnung

Hallesche Straße Nr. 42

per 1. Januar 1916, bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Badezimmer, Gasheizung und Wasserlosette nebst Gartenbenutzung zu vermieten.

Besichtigung früh von 8-12 Uhr.

Zu erfragen daselbst l. Etage.

Für 1. April 1916

Wohnung von 4 Räumen

mit Gang, reichlichem Zubehör, Inneneinrichtung und Gasheizung.

Angebote mit Preis unter A. K. 50 an die Exped. dies. Zig. erbeten.

Exp. G. Schrot, 10 Gr. Probe 150 M.

Hoffmann, Magdeburg 139, Kreutz. 6.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Kreisgerichtspräsidenten M. v. d. H. in Merseburg ist die vertretungsbefähigte Verwaltung des Kreisgerichtspräsidenten Postensfelds I vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Merseburg, den 30. Sept. 1915.

Der Königliche Landrat,
J. B. A r k e n, Kreisstellvert.

J. Nr. 7205 L.

Bekanntmachung.

Dem Landwirt und Gemeindefeldbesitzer Franz Bamberg in Naumannsdorf ist die Verwaltung der Gemeinde Naumannsdorf kommissarisch bis auf weiteres übertragen worden.

Merseburg, den 29. Sept. 1915.

Der Königliche Landrat,
J. B. A r k e n, Kreisstellvert.

J. Nr. 4406 K. A.

Kinder-Mützen

die letzten Neuheiten.

Bitte beachten Sie mein Fenster in diesem
o o Artikel. o o

A. Henckel,

Oelgrube 29.

„Wollwaren.“

Herrschaftl. Wohnung

Bürgergarten 91 mit großem Garten zum 1. 4. 16. zu vermieten. Zu erfragen Naumunger Str. 29, II. Etage.

Möbliertes Zimmer

in der Nähe des Bahnhofs (Gas oder elektrisch) geheizt. Off. unter „O. L.“, in der Geschäftsstelle der Zeitung.

Makulatur

zu haben in der Expedition ds. Blattes.

Persil

das selbsttätige Waschmittel
in Wirkung unübertroffen!

Man schreibt uns:

Heute feiere ich das Jubiläum des 500. grossen Paketes Persil. Seit sechs Jahren segne ich alle 14 Tage diese Erfindung und möchte Ihnen nun mal so recht herzlich Dank aussprechen. **Wie einzig schön, wie einfach und wie schonend** ist jetzt die Behandlung der Wäsche! Kein unzufriedenes Mädchen, keine fortbleibende Waschfrau, wie schnell und fröhlich alles. Mein Mann ist so froh über die so seltenen Anschaffungen von neuer Wäsche, sogar wegen Hausbesuch wird die Wäsche nicht verschoben, da sie so garnicht mehr stört. Und jetzt habe ich zum erstenmal ein zartgestrichles, weisses Kleid in Persil gewaschen und es ist blendend sauber geworden. Auch die Wollwäsche lasse ich mit Persil waschen, es ist kein Stück in meinem Hause, das nicht mit Persil gewaschen wird, sogar die Bohnerlappen.

Frau Bürgermeister H.

Spricht dieses gänzlich freiwillige Zeugnis einer langjährigen zufriedenen Verbraucherin nicht mehr für die Güte und Vortrefflichkeit des selbsttätigen Waschmittels

PERSIL als alles andere?

Kann Sie das nicht veranlassen

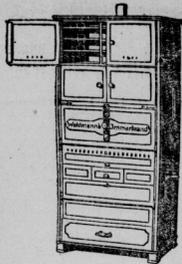
ebenfalls einen Versuch damit zu machen, oder wollen Sie sich weiter mit der mühevollen und viel teureren veralteten Waschweise herumquälen?

Einfachste Anwendung.

Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda



„Wehlmann's Immerbrand“

Patent-Grude-Küchen- und Heizöfen

bedeuten auf dem Gebiete des Ofenbaues einen Meistord,

insofern als dieselben hinsichtlich

geringster Brennkosten und höchster Leistung
geringster Wartung und größter Bequemlichkeit
Die äußersten überhaupt denkbaren Grenzen erreichen

und die einzigen Grudeöfen sind, welche staub-, dunst- und geruchfrei zu arbeiten vermögen!

Jeder „W.-I.“-Ofen ist für die Wohnung ein Schmuckstück!
für die Hausfrau ein Kleinod!
für den Hausherrn eine 100%ige Sparkasse!

Beweis I:

Vielfach und einwandfrei nachgewiesenermaßen betragen — je nach Ofengröße und Grudepreis — die **24stündigen Brennkosten 6 bis 15 Pfennig!**
Infolgedessen werden mit dem Ofen jährlich ca. 75 Mark Brennmaterial gespart!

Beweis II:

Vielfach öffentlich nachgewiesenermaßen liefert ein einziger „W.-I.“-Küchenofen innerhalb 2 Stunden
a. in der Hauptkammer (untere): 2 Braten, mehrere Töpfe Gemüse, 1 Topf Kartoffeln (in der Schale) — alles ohne jeden Butters-, Fett- oder Wasserzusaß, also in trockenen Pfannen bes. Töpfen —, ferner 1 Napfkuchen und 12–15 l kochendes Wasser, Koch- und Bratfleisch von vorzüglichster Beschaffenheit, Fleisch vollsaftig, zart und aromatisch, der Napfkuchen allseitig gleichmäßig schön gebräunt; Koch- und Bratfleisch geht auf diese Weise fast volle Größe und volles Gewicht!
Infolgedessen werden mit dem Ofen jährlich ca. 150 Mark erspart!
b. in der oberen Kammer während derselben Zeit: 6–8 Gläser oder Blechschalen — ohne jedweden Apparat, also direkt auf den Ofenboden gestellt — eingekochter Früchte usw. (sterilisiert) und 3 Sorten gebrühtes Gemüse usw.;
c. auf dem Ofen Getränke, Wasser oder Weisshier gewärmt;
d. falls Modell E der illustrierten Preisliste vom 1. Juli d. J. gewählt, außerdem noch Wasser für ein Bad (kostet, durch Gasofen erzielt, allein schon 15–20 Pfg.) und
e. kostenlos sich eine wohlige Kammerwärme (im Sommer kann man sich mit Leichtigkeit vor lästiger Ofenwärme schützen!).

Beweis III:

Abbrennen und Ueberkochen sind ausgeschlossen; der mit Speisen und Getränken besetzte Ofen kann daher stundenlang sich selbst überlassen werden, während welcher Zeit die betreffende Person andere Arbeiten oder Wege verrichten kann. Während 24 Stunden braucht der Feuerherd nur 2- bis 3 mal geöffnet zu werden (durch Kurbedienung gesenkt), doch brennt derselbe — wenn entsprechend gehandhabt — sogar 3 bis 4 Tage ohne Nachschüttung!
Ein normal gehandhabter „W.-I.“-Küchenofen brennt während seiner Lebensdauer (mehrere Jahrzehnte), ein „W.-I.“-Heizofen während des Winters ununterbrochen!
Zu jeder Tages- und Nachtstunde kochendes Wasser zur Hand!

Beweis IV:

„W.-I.“-Küchenofen ist zugleich der beste und billigste Ofen, weil während der kostbaren Zeit und der Nacht kostenlos (ohne jede Wartung des Ofens!) gebrüht werden kann!

Beweis V:

„W.-I.“-Heizöfen, mittlerer Größe, liefern bei circa zehn Pfennig 24stündigen Grudeverbrauch: 1) wohlige erwärmte, 2) wünschgemäß befeuchtete, 3) sterilisierte und 4) durch Brühluft erneuerte, eventuell auch filtrierte Zimmerluft!

Beweis VI:

„W.-I.“-Grude-Heizöfen sind explosionsicher, sogar gegen Benzin und Leuchtgas!

Hunderte von Anerkennungs- bez. Dankschreiben!

Wehlmanns Ofen- und Apparate-Fabrik G. m. b. H.

Jauer, Bezirk Liegnitz und Dresden-N. 6.

Ausstellungs-, Vorführungs- und Vertriebs-Laden in Halle an der Saale:

Kleine Ulrichstraße 27. Geöffnet 10–12 und 3–6.

Bekanntmachung.

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinmetalle.

Abnahmetage für die Woche vom 4. bis 9. Oktober 1915
a. für die unter die Beschlagsnahme fallenden
Gebrauchsgegenstände:

Mittwoch: } vormittags von 9–12 Uhr
Sonntag: }

b. nur für Almetall

(darunter fallen auch stark beschädigte und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände)

Freitag: vormittags von 9–12 Uhr.

Die Frist zur freiwilligen Abgabe läuft am 13. Oktober 1915 ab.
Merseburg, den 2. Oktober 1915.

Der Magistrat.



Franko-Lieferung. Bei Barzahlung zeitgemässer Rabatt.

Migrosanil

früzt. empfohlen geg. Kopfschmerz
1 Pulv. 25 Pfg., 5 St. 1 M., 12 St. 2 M.
Allein echt in der
Bahnhofs-Apothek, Halle a. S.,
Inh. Korpsstabapoth. a. D. K. Heise. Delitzscher Str. 92.

Berein zur Hebung der Geflügelzucht.

Sonntag, den 3. Okt. cr., 3 Uhr nachm.
Angelegenheit des Eisernen Raben.
Treffpunkt Schloßhof. Ab 4 Uhr
Versammlung
im „Herzog Christian“.
Neige Tagesordnung.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Jugendkompanie 361.

Sonntag: 2^{er} nachm. Auftreten im
Kaisershof, Prüfung und Er-
nennung der Gruppenführer, Marsch
nach dem Schloßhof, feierliche Abge-
bung des eisernen Rabens, an der
Mitwirkung der hiesigen Landsturm-
kapelle.
Spielkarte lösen von 2^{er} ab am
Sonntagsfrüh in Nähe der Kaserne und
treffen 2 1/2 Uhr im Kaisershof
ein.
Mittwoch: 8^{er} abends, Turnhalle
Willemsstraße, Vortrag des Herrn
Wachsmuthers „Schuß über den
Zielfeldtrieb bei der Artillerie mit
einem Erlebnis an der Hand
von Photographien.
Das Kommando.

Städtisches Solbad Wittekind

in anmutiger, geschützter Lage im
Norden von Halle a. S.
Stark radioaktiv. Sol-,
Kohlensäure- und mit echter
Schmelzeberg. Eisenmoorerde zu-
bereitet Moorbäder.
Kurpark in Verbindung
mit dem romantisch gelegenen Zoo-
logischen Garten auf dem Keils-
berge. In nächster Nähe: Bürger-
park, Burgruine Giebichenstein
mit prächtigem alten Park, Klaus-
und Galgenberge, Saalkl.
Wohnungen im Kur-
haus und in den Villen des Bades.
Aerztliche Behand-
lung übernehmen alle medizi-
nischen Professoren und Aerzte
Halles. Badearzt: Geh. San.-Rat
Dr. Meckus.
Illustr. Prospekt auf Wunsch.
Telephon Halle a. S. Nr. 844.

Einfamilienhaus

mit allen Bequemlichkeiten, auch mit
Wärmeeinrichtung ist bei geringer
Anzahlung zu verkaufen oder zu
vermieten.
C. Günther,
Maurermeister.

Am Bahnhof 1

ist eine
herrschaftl. Wohnung
bestehend aus 7 Zimmern mit reich-
lichem Zubehör zu vermieten und
1. D. Thierer zu besichtigen. Näheres bei
Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9.

Wolltestr. 7

ist verkehrshalber die
Barriere-Wohnung,
bestehend aus 5 Zimmern mit reich-
lichem Zubehör, sowie Garten zu
vermieten und sofort oder später
zu beziehen. Näheres bei
Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9.

Einfamilienhaus

bequem eingerichtet, mit schönem
Garten, ist für den Preis von 950 Mk.
zu vermieten und sofort oder später
zu beziehen.
Näheres bei Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9.

Hallesche Strasse 38

ist die Part.-Wohnung (4 Zimmer
u. Nebenabteil) zu vermieten und
1. April 1916 zu beziehen.

Christianeustraße Nr. 17

ist die III. Etage, bestehend aus 4
Zimmern, Küche u. Zubehör, Badest.,
Speisekammer, Anzuchtloft, Gas und
Garten zum 1. Januar 1916 zu verm.

Eiweißverlust beim Kochen.

Über diesen Gegenstand schreibt Geheimrat Professor Bunt von der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin: Das Streben, Befragungen über Ernährungsfragen in weite Kreise zu tragen, führt auf Untersuchungen auf dem Plan und macht es dadurch notwendig, falschen Angaben entgegenzutreten. Solche finden sich in größerer Zahl in einem aufsehend weitverbreiteten Merkblatt "Eiweißvergehung" von Max Stoll, Leipzig.

Gleich anfangs wird behauptet, der Hauptnährwert des Säuereis liesse in dem Weizen, der Nährwert des Dotters werde fast überschätzt. In der Tat enthalten die 30 Gramm Weises eines mittleren Säuereis 4 Gramm Eiweißsubstanz, die 16 Gramm Dotter nur 2,6 Gramm. Daneben enthält aber der Dotter 5,1 Gramm besonders leichtverdauliches Fett, das außerdem reich ist an dem das Wachstum fördernden Lecithin.

Start übertrieben ist in dem Merkblatt die Tatsache, daß beim Abkochen von Nahrungsmitteln etwas Eiweiß ausgeht, und daß diese Auslaugung oft durch Verwendung von kochendem Wasser vermindert werden kann. Auch der Verlust beim Abkochen von Fleisch oder Fischen überschätzt Verfasser und sieht daher im Verwenden von heißem Wasser, das den Verlust durch Gerinnung an der Oberfläche herabsetzt, einen besonderen Nutzen.

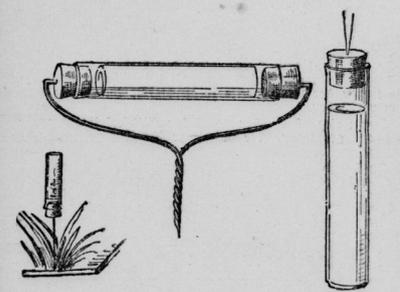
Ich habe in meinem Laboratorium vergleichende Versuche mit Auswässern von Klippfisch und Salzflisch unter Verwendung von kaltem und kochendem Wasser anstellen lassen. Das Ergebnis war: Klippfisch verlor bei kaltem Wässern 8,03 p. S., bei heißem Wässern 3,79 p. S., seines Gewichtes an Eiweiß, Salzflisch verlor: bei kaltem Wässern 1,68 p. S., bei heißem Wässern 3,26 p. S., seines Gewichtes an Eiweiß. Bezogen auf den ursprünglichen Eiweißgehalt der Fische verlor: Klippfisch kalt 9,12 p. S., heiß 11,98 p. S., Salzflisch kalt 5,82 p. S., heiß 11,03 p. S.

Das heiße Wässern bedingt also einen größeren Verlust an Eiweiß. Man sieht aus diesen Zahlen, wie wenig die Angabe des Merkblattes trifft, daß man Fleisch schon durch länges Verweilen in kaltem Seines Eiweißes beraube. Nach geringer Verdunstung die Verluste bei Behandlung mit kaltem Wasser im Vergleich mit dem bei der ganzen Oberfläche unübersichtlich für Eiweiß, aber ist der Verlust, wenn er überhaupt stattfindet, höher viel geringer als bei dem gekochten Kartoffeln.

Wesentlich ist auch die unbedingte Warnung gegen das Kochen der Milch. Wo man nicht sicher ist, ob die Milch infektiöse Keime enthält, soll man das Kochen, obwohl es den Geschmack etwas schädigt, der sicheren Desinfektion wegen vorziehen. Grundfalsch ist die Angabe, daß die Kartoffeln durch Wässern mit kaltem Wasser ihren Eiweißgehalt gänzlich verlieren. Größte Verluste haben ergeben, daß gekochte Kartoffeln mit einem Eiweißgehalt von 2,2 bis 2,5 p. S. bei drei bis fünfständigen Wässern in kaltem Wasser und nachfolgendem Kochen allerdings die Hälfte ihrer Eiweißsubstanz einbüßen. Werden sie aber einfach gewaschen und mit kaltem Wasser zum Kochen angelegt, so beträgt der Verlust nur noch 16 p. S. und kann bis auf 8 p. S. vermindert werden, wenn man die gekochten Kartoffeln mit kochendem Wasser anlegt. Kocht man die Kartoffeln in der Schale, so sinkt der Verlust auf etwa 1 p. S., gleichgültig, ob die Kartoffeln langsam mit dem Wasser erweicht oder sofort in kochendes Wasser gebracht werden. Da der Hauptnährwert der Kartoffeln in ihrem Stärkegehalt und nicht in dem Eiweißgehalt von weitaus größerer Bedeutung, beim Vergleich des Eiweißgehaltes der Kartoffeln mit dem von Säuereisern vermischt Stoll das Weisse des Säuereis, das zu fast 90 p. S. Wasser ist, mit reinem Eiweiß, und so kommt er zu dem Schluß, daß 100 Pfund Kartoffeln soviel Eiweiß wie 10 Säuereisern enthalten. Tatsächlich entspricht der Eiweißgehalt von 75 bis 100 Säuereisern.

Dauerhafte Pflanzenschilder.

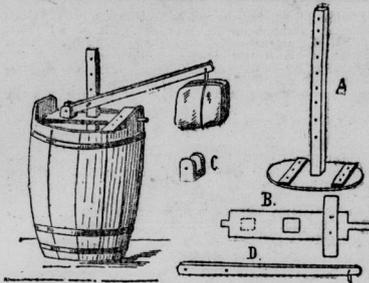
Eine praktische Verwendung von Pflanzenschildern bieten Glasröhren oder Glasbüchsen. Letztere finden sich, a. D. von Medicamenten herabreichend, oft genug im Haushalt und werden als unverbrennbar summiert wogegenorfen. Und doch läßt sich jede solche Hülle sehr vorteilhaft als Pflanzenschild benutzen. In ihrem Innern trägt sie auf einer



Sauerkrautpresse.

Die besten Säuerer zum Einmachen sind die, in denen Weißwein gelagert hat. Auch man neue Säuer verwenden, so sind diese vorher durch Einwässern vom Holzgeschmack zu befreien und mit Essig einzuziehen. Sie dürfen durchaus keinen fauligen, dummigen oder unangenehmen Geruch

haben. Man schneidet aber einen Streifen vom Holz weg, doch müssen zwei gegenüberliegende Holzteile daran bleiben, sie erhalten je ein Loch. Durch diese Löcher führen die angechnittenen Zapfen des länglichen Holz Brettes B. Dieses Brett wird vorn mit einer Querleiste benagelt, da dieses auf dem Fahrrad zu liegen kommt; in die Mitte kommt



ein viereckiger Einschnitt. Durch diesen führt eine passende lange Leiste, in welcher Väter in gleichen Abständen gehobert werden. In ihrem vorderen Ende wird ein rundes, in das das hineinschießendes Brett befestigt (A). Der Teil C wird auf die punktierten Linien befestigt und der Seher D angebracht. An dem äußersten Ende des Sebers wird ein Stein in entsprechender Weise befestigt.

Amerikanischer Cornmais.

Am "Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden" redet Landes-Donomirater Siebert, Frankfurt a. M., zum Nutzen des Mais an, der ein der wichtigsten Volksernährungsmittel südlicher Länder, auch in Deutschland nach dem Interesse begangen, seitdem die Züchtung der freistehenden amerikanischen Budermais-Sorten auch in unserem deutschen Klima gesichert ist. In dem Aufsatz heißt es:

In den Versuchsreihen der Samenhandlungen ist zwar schon oft auf den Anbau hienemischen worden, auch hauswirtschaftliche und Frauenzeutungen haben auf den so nährstoffreichen und wohlgeschmeckenden Budermais wiederholt aufmerksam gemacht und seine Anzucht empfohlen. Und doch ist es zu vermerken, daß trotz verhältnismäßig leichter Kultur und des jahrelangen Verbrauches von Maiserzeugnissen in der Gegend die Anpflanzung in Deutschland nur ungenügend voranschreitet. In Amerika ist der Budermais (Sweet Corn) seit langem ein in allen Schichten der Bevölkerung verbreitetes und beliebtes Volksernährungsmittel. Seine Einführung in der deutschen Gegend und auf den deutschen Gemüsemärkten ist nur eine Frage der Zeit. Haben doch auch Tomate und Khabarber, beide vor wenigen Jahrzehnten weiten Volkstreifen nur dem Namen nach bekannt, in jedem Garten Eingang gefunden. Und so muß auch dieses neue Gemüse, das seither nur vereinzelt seinen Weg auf die Tafel weniger Feinschmecker fand, einen ebenso begünstigten Aufnahmestellen auf unseren Märkten bilden, wie andere marktfähige Gemüse.

Unter dem Namen "Früher Corn" kultiviert man fast ausschließlich eine Maisform. Aber man kann nunmehr leicht feine Sorten von Budermais, die zwar unter sich im Wachstum und in der Fruchtentwicklung verschieden, alle aber zum Speisen ausgezeichnete Eigenschaften besitzen, durchaus zur Anpflanzung empfehlen.

Der Samen ist direkt dem Boden anzuvertrauen. In rauhern Frühjahrsfröhen empfiehlt sich die Vorkultur in Töpfen, um eine frühe Ernte zu sichern, denn Auslaaten im März bringen Erde, Kuhl, Sandansaat in den April Ende August bereits mehr je drei 15 bis 18 Zentimeter lange gebrauchsfähige Stöcken. Man kann also in den Sommermonaten fortgesetzt ernten, wenn man zu verschiedenen Zeiten Auslaaten hienemischelt. Den entgen, die sich mit der Kultur zuerst befassen, sei der Rat gegeben, entweder wie bei Buchholben bei normalen Vegetations die Samenröhren in Trupps zu 5 bis 6 Stück bei 30 Zentimeter Entfernung in der Reihe und 2 1/2 bis 3 Zentimeter tief zu legen, wozu 2 bis 3 fährte Pflanzen stehen bleiben.

Die Zubereitung des Budermaies zum Genuß ist einfach. Die in den Blattstücken des Stammes befindlichen Kolben werden gekochten, sobald die Körner ein nicht mehr wässriges und kumpfligaliges, sondern ein perlmutterglänzendes, machiges oder essbarreines Ansehen annehmen. Von außen ist dieser Weiserod daran erkennbar, daß das obere Ende des in der Blattstülle-befindlichen Kolbens nicht mehr ipis, sondern infolge Belages mit ausgebildeten Körnern sich mehr rundlich anföhlt. Auch durch Ausblättern eines Teiles und Befichtigung des Innern des Kolbens läßt sich der Grad der Reife erkennen. Er scheint beim Einbrüden der Körner milchiger Saft, so ist es Zeit zur Ernte, sind aber die Körner hart und dunkelgelb geworden, so schmecken sie nicht mehr und sind dem schwerer verdaulich. Es ist wichtig, die noch zarten Kolben rechtzeitig zu verarbeiten, an reif geworden verliert der Mais an Süßheit und Wohlgeschmack; auch sollten die Kolben möglichst frisch gekochten gekocht werden. Die Kolben werden aus der Hülle gelöst, von den Fäden (welche den Schopf bilden) befreit, in leichtsalzigen kochendes Wasser getan und, von Beginn des Wiederaufwallens des Wassers an gerechnet, etwa 7 bis 8 Minuten lang gekocht. Längeres Kochen benimmt dem Mais den besten Teil seines Wohlgeschmacks. Dieser erimert an junge Erbsen von besonderer Süßigkeit. Man verpfeilt den Mais nach landläufiger Art, indem man die noch heißen Kolben mit heißer Butter betreibt, sie mit den Fingern zerbricht, sie mit Spargel auch geschickt, zum Wunde führt, die wohl schmeckenden Körner mit den Säunen zerdrückt und sie auslaugt. Auf diese Art genossen, schmeckt der Mais am besten. Auch kann man die Kolben bei gelinder Glut am offenen Feuer rösten. Bei dieser Zubereitung beläßt man einige der ihn umgebenden inneren Deckblätter am Kolben und geniest die Kerne, sobald sie leicht hellbraun angefaulen

sind. Budermais, von der Hülle bis zum Verbrauch in richtiger Weise behandelt, wird als ein ausgezeichnetes Gemüse gekocht, er ist sehr nahrhaft, gesund und sättigend und muß sich viel mehr einbürgern.

Zubereitung von Böhrenmilch.

Das Mithrauen, das viele Baufräuen dem Böhrenmilch entgegenbringen, ist nicht gerechtfertigt. Wo Mithrerfolge sich zeigen, trägt fast immer die unrichtige Zubereitung die Schuld. Wohlkommende und nahrhafte Weisen aus Böhrenmilch ergibt man, wenn man folgende Vorschriften beachtet: Am Abend vor dem Gebrauch wird das Böhrenmilch tüchtig geschoben, um etwa darauf haftenden Staub zu entfernen. Es wird soviel lauwarmes Wasser darauf gegossen, daß es reichlich bedeckt ist, und Salz dazu getan. In dem Einweichwasser hat das Gemüse zum Kochen aufgelegt. Das Einweichwasser darf nicht weggeschoben werden, weil damit viel Nährwerte verloren gehen würden. Auch an Geschmack würde das Gemüse verlieren. Das Gemüse muß recht langsam gekocht werden, am besten in der Kochflie. Man rechnet für vier Personen 100 bis 125 Gramm Böhrenmilch.

Nachfolgend einige besondere Kochvorschriften, die je demal auf vier Personen berechnet sind: Getrocknete Böhren mit Rindfleisch und Kartoffeln. 1/2 Pfund getrocknete Böhren, Wasser zum Einweichen, 1 Teelöffel Salz, 1 Teelöffel Butter, 1/2 Pfund Rindfleisch, 1/2 bis 1 Liter Wasser, 1 Eßlöffel Salz, 3 Pfund Kartoffeln, gewiegte Petersilie, 1/2 Eßlöffel Fett, 3 Eßlöffel Mehl. Die Böhren werden am Abend vorher gewaschen, eingeweicht und mit Wasser und Salz angelegt und eine Stunde gekocht. Dann tut man die eingeweichten Böhren (mit dem Einweichwasser) dazu, ebenso die gekochten, in Stücken geschnittenen Kartoffeln, und läßt nun alles langsam weichkochen. Aus Fett und Mehl macht man eine helle Weichweise, rührt sie mit etwas Gemüsesaftflüssigkeit glatt, tut es zu dem Gemüse und läßt alles noch 10 Minuten kochen. Zuletzt fügt man Petersilie hinzu.

Schoten und Böhren. (Als Beigabe zu Fleischgerichten.) 60 Gramm getrocknete Böhren, 30 Gramm getrocknete Schoten, 1/2 bis 1 Liter Wasser, 1 Eßlöffel Salz, 1 Eßlöffel Butter, 1/2 Eßlöffel Fett, 3 Eßlöffel Mehl, gewiegte Petersilie. Dieses Gemüse wird ebenso hergestellt wie Böhrenmilch. Beide Gemüsesorten können zusammen eingeweicht und weichgekocht werden.

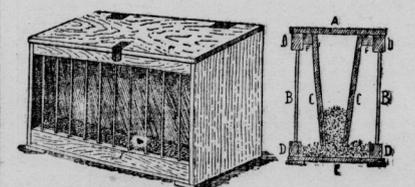
Rohrbratung. 125 Gramm getrockneter Rohrbrat, 1/2 bis 1 Liter Wasser, 1 Eßlöffel Salz, 1/2 Eßlöffel Fett, 3 Eßlöffel Mehl, gewiegte Petersilie. — Zubereitung wie Böhrenmilch.

Sammeleis mit getrockneten grünen Bohnen und Kartoffeln. 125 Gramm getrocknete grüne Bohnen, 1/2 Liter Wasser, 1 Teelöffel Salz, 1/2 Pfund Sammeleis, 1/2 bis 1/2 Liter Wasser, 1 Eßlöffel Salz, 1 Zwiebel, 1 Eitel Bohnenkraut, 3 Pfund Kartoffeln, 1/2 Eßlöffel Fett, 3 Eßlöffel Mehl, gewiegte Petersilie. Die Bohnen werden am Abend vorher gewaschen, mit Wasser und Salz eingeweicht. Das Fleisch wird gekocht, gewaschen, mit Wasser, Salz, Zwiebel und Bohnenkraut angelegt und zum Kochen gebracht. Die Bohnen mit dem Einweichwasser und die gekochten, in Würfel geschnittenen Kartoffeln werden dazugegeben, alles zusammen weichgekocht. Dann wird die aus Fett und Mehl hergestellte, mit etwas Gemüsesaftflüssigkeit glatte Weichweise hinzugefügt, alles noch 10 Minuten gekocht und Petersilie dazugegeben. Derselben Zutaten (außer Sammeleis) und dieselbe Zubereitungsweise wie im vorhergehenden Rezept.

Getrocknete Weis- oder Weisfrucht mit Sammeleis und Kartoffeln. 125 Gramm getrocknete Weis- oder Weisfrucht, 1/2 Liter Wasser, 1 Teelöffel Salz, 1/2 Pfund Sammeleis, 1/2 bis 1 Liter Wasser, reichlich 1 Eßlöffel Salz, 1 Teelöffel Kümmel, 3 Pfund Kartoffeln, 1/2 Eßlöffel Fett, 1 Zwiebel, 3 Eßlöffel Mehl, 1 Weis Pfeffer. Das getrocknete Kraut am Abend vorher waschen und mit Wasser und Salz einweichen. Das Fleisch wird gekocht, gewaschen, mit Wasser und Salz angelegt; wenn es kocht, das Gemüse (mit dem Einweichwasser), der Kümmel und die gekochten, in Stücken geschnittenen Kartoffeln dazugegeben und alles weichgekocht. Das Fett wird zerlassen, die in Würfel geschnittene Zwiebel darin hell geküchelt, das Mehl hinzugefügt, die so entstandene Weichweise mit etwas Gemüsesaftflüssigkeit glattekocht, zu dem Gemüse getan, mit diesem noch 10 Minuten gekocht. Zuletzt wird mit Salz und Pfeffer abgemacht.

Selbsttätiger Futterkasten.

Um einen Futterkasten für Säuerer anzufertigen, gebraucht man einen Kasten von 50 Zentimeter Höhe, 40 Zentimeter Breite und 30 Zentimeter Tiefe. Die Vorder- und Rückseite wird durch Stäbe abgeteilt, damit die Säuerer nicht in den Futterkasten treten können. Bis



der Mitte befinden sich zwei schräglaufende Bretter, die aber nicht bis zum Boden reichen dürfen; es muß ein Spalt von 4 Zentimeter bleiben, damit die Körner herausfallen können. Dieser Futterkasten nimmt das Futter auf und gibt es nach Bedarf ab. Unter Bezeichnung ist ein Durchschnitt des Kastens beigegeben, der das Innere zeigt.